

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/1644 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/1557 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt  
des Haushaltsjahres 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Beschlussempfehlung wird die Ziffer I vorangestellt.
2. Nach Ziffer I wird folgende neue Ziffer II eingefügt:

„II. Der Landtag möge beschließen, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest:

Der Energiefonds als Bestandteil des Nachtragshaushalts 2023 ist Teil des finanziellen Fundaments dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft mit ihren privaten und öffentlichen Unternehmen, die kommunale und die Landesebene, einschließlich der in ihrer Trägerschaft befindlichen Hochschulen und Universitäten, die sozialen sowie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und andere mehr energiesicher und zu bezahlbaren Preisen in das Jahr 2023 und die Folgejahre gehen können.

Für sichere und bezahlbare Energie bedarf es aktuell und auch zukünftig der gemeinsamen Anstrengung von Bundes- und Landespolitik.

Deshalb ist es wichtig, dass der Härtefallfonds als Bestandteil des Energiefonds schnelle und ausreichende Hilfe in Notlagen gewährt, und zwar für alle, die es aus der Not nicht mit eigener Kraft schaffen und für die die Hilfen des Bundes nicht greifen.

Genauso wichtig und verantwortungsvoll ist aber, dass die im Nachtragshaushalt eingestellten Investitionsmittel, ob in Landes- oder kommunaler Verantwortung, schwerpunktmäßig für nachhaltige Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden, die helfen, die aktuelle Energie- und Klimakrise schnellstmöglich zu überwinden und uns krisenresilienter zu machen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a) die im Härtefallfonds für Soziales veranschlagten Mittel auch für Härtefälle im Bereich der Jugendhilfe vorzusehen und ansonsten die Akteurinnen/Akteure entsprechend dem beschlossenen Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 8/1524 zu berücksichtigen.
  - b) die im Härtefallfonds für Kindertagesstätten vorgesehenen Mittel auch für Härtefälle in der Kindertagespflege anzuwenden.
  - c) die Inanspruchnahme des Härtefallfonds im Blick zu behalten und im Fall von sich abzeichnenden Mehrbedarfen die Schaffung einer entsprechenden Haushaltsgrundlage zu beraten.
  - d) die gestiegenen Energiekosten der Hochschulen und KMU über den Härtefallfonds ohne Rückgriff auf die Rücklagen der Hochschulen unter Berücksichtigung eigener Einsparanstrengungen abzufedern.
  - e) die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende auszubauen, dafür muss nicht nur die aktuelle Personalstärke erhalten bleiben, sondern jeweils eine bedarfsgerechte Personalausstattung für die Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende, einer Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager sowie für die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort zusätzlich geschaffen werden.
  - f) eine zusätzliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien durch eine weitere deutliche Personalverstärkung in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt zu erreichen.
  - g) die Netzanschlüsse für die erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze zu beschleunigen und dafür eine weitere Stärkung der Personalausstattung für die Netzplanung vorzusehen, sowie sich weiterhin engagiert auf Bundesebene für eine gerechte Gestaltung der Netzentgelte einzusetzen.
  - h) das für Streitigkeiten über die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern erstinstanzlich zuständige Obergericht Mecklenburg-Vorpommern durch eine personelle Stärkung in die Lage zu versetzen, diese Verfahren zügig abzuarbeiten.

- i) nachdem sich die Landesregierung durch Vereinbarung auf der Ministerpräsidentinnen-/Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Dezember 2022 mit der hälftigen Finanzierung des Deutschlandtickets verpflichtet hat, was sehr zu begrüßen ist, nun auch für eine entsprechende Finanzierung zur Verbesserung des Angebots des ÖPNV zu sorgen und dabei der im beschlossenen Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 8/1524 enthaltenen Finanzierungszusage nachzukommen.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**René Domke und Fraktion**